

Erläuterungen zum Ausfüllen des Bauantrags

Vorbemerkungen

- a) Reicht der auf den Vordrucken vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte gesonderte Blätter und legen Sie diese dem Antrag bei.
- b) Der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung oder einen Vorbescheid ist bei der für das Baugrundstück zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt, kreisfreie Stadt, Große kreisangehörige Stadt) einzureichen. Ist Bauaufsichtsbehörde das Landratsamt, sind drei Ausfertigungen erforderlich, in den anderen Fällen genügen zwei Ausfertigungen. Eine Ausfertigung erhalten Sie mit der Baugenehmigung zurück.
- c) Die Vorlage im Genehmigungsverfahren ist in zweifacher Ausfertigung bei der für das Baugrundstück zuständigen Gemeinde einzureichen.
- d) Für einen Abbruch ist kein Bauantrag sondern nur eine Anzeige erforderlich. Verwenden Sie bitte das entsprechende Formblatt.

Zu 1. Antragsteller/Bauherr

Ein Vertreter des Bauherrn ist in den Fällen gesetzlicher Vertretung immer anzugeben. Sie liegt insbesondere vor, wenn der Bauherr eine juristische Person ist (z. B. AG, GmbH usw.). Treten mehrere Personen als Bauherren auf, sollen sie zur Vereinfachung des Verfahrens einen verantwortlichen Vertreter benennen. Die Bauaufsichtsbehörde kann auch von sich aus verlangen, dass ein Vertreter bestellt wird, der ihr gegenüber die Verpflichtungen des Bauherrn erfüllt (§ 55 Abs. 2 ThürBO).

Zu 2. Vorhaben

- a) Nach § 2 Abs. 3 ThürBO werden Gebäude in 5 Gebäudeklassen eingeteilt. In Abhängigkeit von der Gebäudeklasse gelten andere Bestimmungen insbesondere im Bereich des Brandschutzes. Von der Gebäudeklasse hängt auch ab, welche Art von Verfahren (Genehmigungsverfahren, vereinfachtes Genehmigungsverfahren, „normales“ Genehmigungsverfahren) durchzuführen ist. Schließlich hängt von der Gebäudeklasse ab, wer Standsicherheitsnachweise oder Brandschutznachweise erstellen darf und ob diese Nachweise zu prüfen sind.
- b) § 2 Abs. 4 ThürBO bestimmt, welche Vorhaben Sonderbauten sind. Bei Sonderbauten ist immer das „normale“ Baugenehmigungsverfahren durchzuführen und der Brandschutznachweis zu prüfen.
- c) Wenn (von bauplanungsrechtlichen Bestimmungen) eine Ausnahme oder Befreiung oder (von bauordnungsrechtlichen Bestimmungen) eine Abweichung zugelassen werden soll, ist hierfür ein besonderer Antrag erforderlich, der zu begründen ist. In der Begründung sollten Sie erläutern, von welcher Vorschrift abgewichen werden soll, aus welchen Gründen Sie der Auffassung sind, dass die gesetzlichen Voraussetzungen der Zulassung gegeben sind und wie sie gegebenenfalls der gesetzlichen Anforderung auf andere Weise Rechnung tragen wollen.

Zu 5. Vorbescheid

Durch Vorbescheid kann grundsätzlich jede Frage eines Bauvorhabens vor Einreichung eines Bauantrags entschieden werden. Der Vorbescheid ist ein vorweggenommener Teil der Baugenehmigung und kann sich daher nur auf solche Fragen beziehen, die auch Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens für das konkrete Vorhaben wären.

Aus der gestellten Frage ergibt sich der Umfang der von der Bauaufsichtsbehörde durchzuführenden Prüfung. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte die Fragestellung daher möglichst konkret sein.

Zu 7. Nachbarbeteiligung

Eine Nachbarbeteiligung ist nach § 68 ThürBO nur erforderlich, wenn von nachbarschützenden Vorschriften abgewichen werden soll. Die Nachbarbeteiligung erfolgt durch die Bauaufsichtsbehörde und ist kostenpflichtig. Sie können die Nachbarn auch selbst beteiligen. In diesem Fall müssen Sie oder Ihr Beauftragter den Nachbarn den Lageplan und diejenigen Bauzeichnungen zur Unterschrift vorlegen, aus denen der Nachbar erkennen kann, ob und wie er durch Ihr Bauvorhaben betroffen ist. Die Unterschrift des Nachbarn gilt als Zustimmung. Sie sollten den Nachbarn auch dann beteiligen, wenn dies nicht unbedingt erforderlich ist, um unnötige Rechtsbehelfe zu vermeiden.

An die untere Bauaufsichtsbehörde/Gemeinde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde/Gemeinde	Nr. im Bauantragsverzeichnis/Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde
		Nr. im Bauantragsverzeichnis/Aktenzeichen der Gemeinde

Antrag auf

Baugenehmigung

Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO

ja

nein

Änderungsantrag

bisheriges/früheres Aktenzeichen

Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren (§ 63 a ThürBO)

Die Vorlage soll als Antrag auf Baugenehmigung behandelt werden, wenn die Gemeinde erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

ja

nein

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans

Vorbescheid

1. Antragsteller/Bauherr

Name/Firma		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)		E-Mail-Adresse
Antragsteller ist Eigentümer des Grundstücks		ja	nein
Vertreter des Bauherrn:			
Name/Firma		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)		E-Mail-Adresse

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens			
Es handelt sich um	ein Gebäude der Gebäudeklasse	Höhe i. S. d. § 2 Abs. 3 Satz 2 ThürBO	Das Gebäude ist auch ein Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr. ThürBO
	kein Gebäude		
Das Vorhaben bedarf einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB (Antrag erforderlich) Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Antrag erforderlich) Abweichung nach § 63 e ThürBO (Antrag erforderlich)			
Vorbescheid wurde	beantragt	erteilt	abgelehnt
			Geschäftszeichen

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Flurst.-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer	Gemeindeteil
Baulasten sind eingetragen		
		zugunsten des Baugrundstückes
		zu Lasten des Baugrundstückes
Kurzbeschreibung der Baulast		

4. Anrechenbare Bauwerte

nach § 27 Abs. 1 Thür PPVO ermittelte anrechenbare Bauwerte	Euro	Baukosten je m ³ umbauten Raums	Euro	umbauter Raum	m ³
nach § 27 Abs. 2 Thür PPVO ermittelte anrechenbare Bauwerte (soweit erforderlich)			Euro		

5. Gegenstand des Vorbescheids

Welche Fragen sollen im Vorbescheidsverfahren geprüft werden?

6. Entwurfsverfasser

Name/Firma			Vorname		
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)		E-Mail-Adresse		
Bauvorlageberechtigung nach § 65 ThürBO					
Abs. 2 Nr. 1 (Architekt)	Abs. 2 Nr. 3 (Innenarchitekt)	Abs. 2 Nr. 2 (eingetragen in die Liste der Ingenieurkammer)		Liste-Nr.	
Abs. 2 Nr. 4 (Bediensteter einer jur. Person des öff. Rechts)					
Abs. 4 (gleichwertige Europäische Berechtigung); Anzeige ist erfolgt bei _____ am _____					
Abs. 5 (Bescheinigung der Erfüllung der Anforderungen nach § 65 Abs. 3 durch _____)					
Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich nach § 65 Abs.1			Satz 1 (kein Gebäude) Satz 2 Nr.		

7. Nachbarn

Bitte jeweils angeben: Flurst.-Nr., Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
b)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
c)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
d)	Unterschrift wurde erteilt ja nein
e)	Unterschrift wurde erteilt ja nein

8. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr/Antragsteller den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Baugenehmigungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.	ja nein
---	------------

9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

<p>Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes vom 10. Oktober 2001:</p> <p>Die in dem Antrag und in den beizufügenden Unterlagen verlangten Angaben sind erforderlich, damit die Bauaufsichtsbehörde und die Gemeinde die Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung/des Vorbescheids oder der Entscheidung im Genehmigungsverfahren prüfen können. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 63 a und 64 der Thüringer Bauordnung sowie die Verordnung über bautechnische Prüfungen. Die Angaben zu den Telefonnummern sind freiwillig.</p>

10. Anlagen

Art der Bauvorlage	Anzahl der Ausfertigungen		Anzahl der Ausfertigungen
Lageplan		Antrag auf Ausnahme/ Befreiung/Abweichung Anzahl:	
Liegenschaftskarte (Auszug)		Standsicherheitsnachweis	
Bauzeichnungen Anzahl:		Brandschutznachweis	
Baubeschreibung		Statistischer Erhebungsbogen	
Stellplatznachweis		sonstige Anlagen Anzahl:	
Bezeichnung der sonstigen Anlagen			

11. Unterschriften

Datum / Unterschrift Bauherr/Vertreter	Datum / Unterschrift Bauvorlageberechtigter/Entwurfsverfasser
<p>Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn dies durch ein Gesetz erlaubt oder angeordnet ist oder hierzu eine schriftliche Einwilligung erteilt wird. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtangabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.</p> <p>Ich bin als Bauherr/Entwurfsverfasser damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie mein Name und meine Anschrift im Amtsblatt veröffentlicht bzw. einem Bautennachweis zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden.</p>	
ja nein	ja nein
Datum/ Unterschrift Bauherr/Vertreter	Datum / Unterschrift Bauvorlageberechtigter/Entwurfverfasser